



Corona-Leitfaden

des

Städtischen

Willibrord-Gymnasiums

Emmerich am Rhein

Stand der Bearbeitung: 18.12.2020

(Hinweis: Der Corona-Leitfaden wird fortlaufend an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Die jeweils aktuellste Version finden Sie auf unserer Schulhomepage.)



Allgemeines

Der vorliegende Corona-Leitfaden soll für alle Mitglieder der Schulgemeinde und auch für Außenstehende ein Instrument sein, sich während der eingeschränkten Lebensbedingungen in der Corona-Pandemie im Bereich des Städtischen Willibrord-Gymnasiums sicher zu verhalten. Der Leitfaden ist eine Zusammenstellung aller aktuell wichtigen Regelungen in diesem Bereich; er wird fortlaufend aktualisiert und über unsere Homepage, die Lernplattform „itslearning“ sowie entsprechende Aushänge bekannt gemacht. Die Schulleitung bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die bei der Erstellung des Leitfadens mitgewirkt haben.

In diesem Leitfaden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.



1. Allgemeine Informationen zum Schulbesuch unter Corona-Bedingungen

Hygienebestimmungen am Städtischen Willibrord-Gymnasium

(Das Hygienekonzept der Schule finden Sie auf der Schulhomepage)

Verhalten bei vermuteter Erkrankung

Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens auch an Schulen gelten am Städtischen Willibrord-Gymnasium folgende Abläufe, die einen reibungslosen Informationsfluss und somit auch die Gesundheitsschutzmaßnahmen aller am Schulleben beteiligten Personen gewährleisten sollen.

Sollte aus Sicht Ihres Kindes eine der Fallsituationen A, B bzw. C eintreten, bitten wir um Berücksichtigung sowie Einhaltung des folgenden Ablaufprozesses:

- Fall A: Risikokontakt im familiären Umfeld, über die Corona-Warn-App, im Freundeskreis etc. (vorsorgliche/angeordnete Quarantäne)
- Fall B: Positiv-Testung auf Sars-CoV-2 (angeordnete Quarantäne)
- Fall C: Beobachtung von Covid-19-Symptomen (siehe Handlungsempfehlung des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB))

Ablaufprozess:

1. Unmittelbare Information durch die Erziehungsberechtigten an das Schulsekretariat über Beginn und ggf. Ende des Quarantänezeitraumes bzw. die Dauer des Beobachtungszeitraumes bei symptomatischem Verhalten
2. Information durch das Schulsekretariat an die Erprobungs-, Mittelstufen- und Oberstufenkoordination, im Anschluss Information an die Klassen- und Jahrgangsstufenleitung
3. Wechsel vom Präsenzunterricht in der Schule zum Lernen auf Distanz: Beschulung erfolgt fachspezifisch über die Lernplattform ist learning. Hierbei ist folgendes zu beachten: "Die zu einer Quarantäne verpflichteten Schülerinnen und Schüler erhalten Distanzunterricht. Sie sind auch weiterhin verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler." (Schulmail vom 03.08.2020) Während der Phase des Lernens auf Distanz meldet sich das Klassenlehrerteam bzw. die Jahrgangsstufenleitung telefonisch bei Ihnen, um ggf. Probleme, Sorgen etc. mit Ihnen zu besprechen.
4. Dringende Bitte: Informieren Sie bitte (telefonisch oder via E-Mail) das Schulsekretariat einen Tag bevor Ihr Kind wieder den regulären Schulunterricht vor Ort aufnimmt über den Wiedereinstieg.



2. Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

Weg zur Schule

- Wenn möglich sollten die Schüler zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen.
- In den öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen einer Maske vorgeschrieben.
- Alle Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus zur Schule kommen und diese mit dem Bus auch wieder verlassen, müssen an den Haltestellen und in den Bussen die vorgeschriebenen Verhaltens- und Distanzregeln beachten und den Anweisungen der Busaufsichten folgen.

Grundsätzliche Vorbemerkungen

- Der Zugang zur Schule ist bis auf Widerruf grundsätzlich nur Schülern und Lehrern gestattet, die für Unterricht oder andere schulische Angelegenheiten in die Schule müssen.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen alle Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nase-Bedeckung tragen; dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 im Unterricht, an ihrem Sitzplatz und auf dem Schulhof.
- Von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung kann die Schulleitung nach Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests generell aus medizinischen Gründen befreien, eine Lehrerin oder ein Lehrer aus pädagogischen Gründen zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten. In diesen Fällen ist in besonderer Weise auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu achten.
- Die Klassen- und Kursräume werden nicht verschlossen. Alle Schülerinnen und Schüler gehen mit ihren Fachlehrerinnen und Fachlehrern über die vorgegebenen Laufwege zu ihren Räumen, werden von diesen vor den Räumen desinfiziert und gehen direkt zu ihren Plätzen.
- Die Cafeteria dient aktuell als Aufenthaltsraum für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II. Diese Regelung gilt für die Freistunden der Schülerinnen und Schüler, jedoch nicht für die 1. und 2. Pause.
- Alle Toiletten sind geöffnet. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass sich maximal zwei Personen in diesen Räumlichkeiten aufhalten und die Abstände eingehalten werden können.
- In Notfällen z.B. bei Gebäuderäumungen gilt nach wie vor der bekannte Räumungsplan!

Zutritt für externe Besucher

Schulfremden Personen – auch Eltern, Servicefirmen, Lieferanten etc. – ist der Zutritt zur Schule nur nach Rücksprache mit dem Sekretariat (02822-754900) erlaubt.

Dokumentation und Nachverfolgung

Alle Unterrichtenden und alle anderen Personen, die Gruppen betreuen, haben stets dafür zu sorgen, dass im Sekretariat ein aktueller Sitzplan der Lerngruppe vorhanden ist. Dies gilt auch für alle Klassenarbeiten und Klausuren.

Aufenthalt in Fluren, Aufenthaltsbereichen, Pausen...

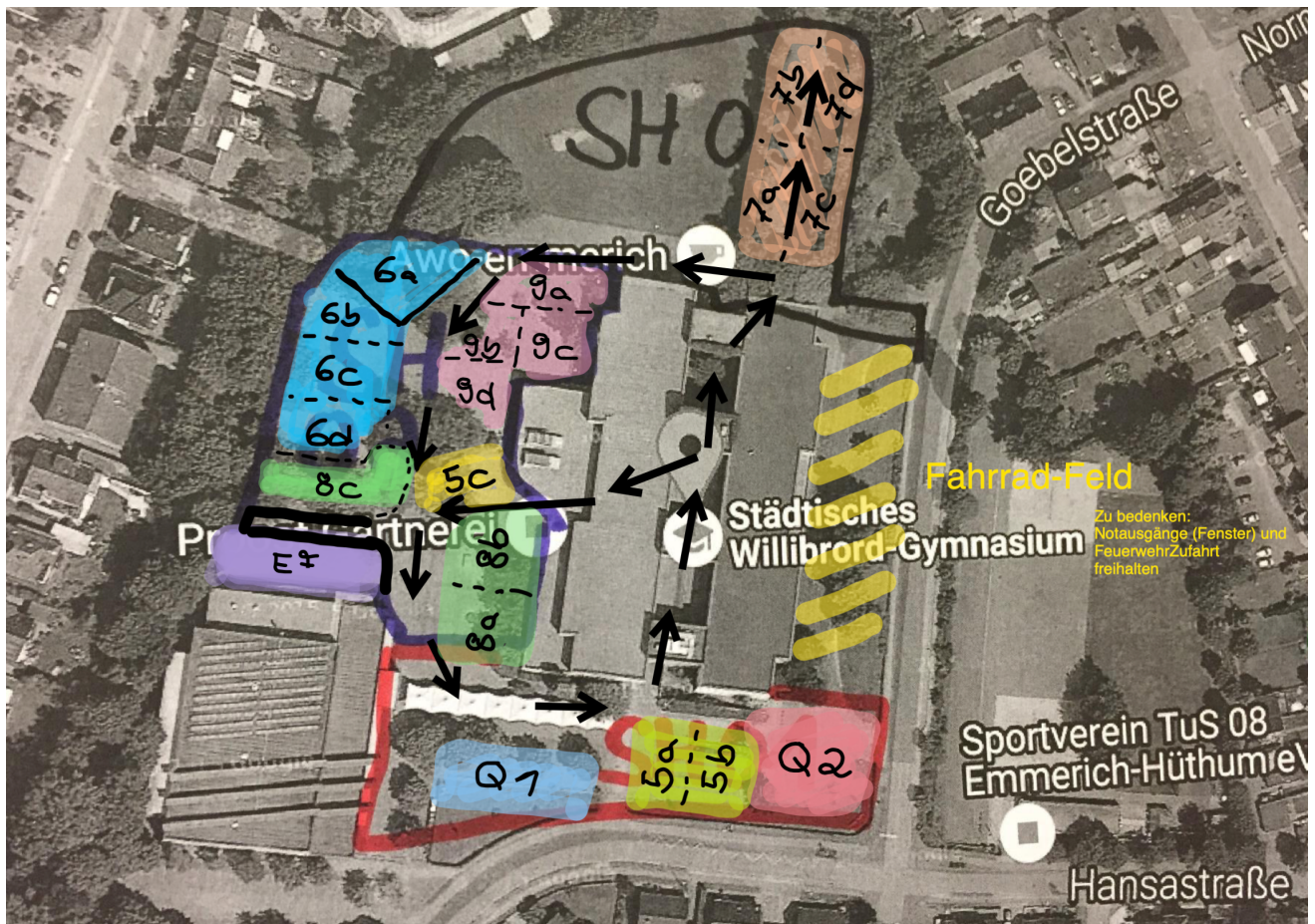
- Um Infektionswege nachvollziehen zu können und die Infektionsgefahr zu reduzieren, haben wir auf dem Schulgelände Aufenthaltsbereiche für die Lerngruppen gebildet. Die Lerngruppen werden zu Beginn des Unterrichts in den Zonen vom jeweiligen Lehrenden abgeholt und am Ende der Doppelstunde dorthin zurückgebracht, um eine Vermischung der Kohorten zu verhindern.
- Ziel ist es dabei, die Zahl der Schülerinnen und Schüler zu kanalisieren, um große Menschenansammlungen besonders in den Fluren zu vermeiden.
- Beim Verlassen der jeweiligen Aufenthaltszonen wird der markierte Weg genutzt. Ein Durchqueren anderer Bereiche führt zu einer unerwünschten und gefährdenden Durchmischung von Gruppen und zu einer erhöhten Kontakt-/ Infektionsgefahr und ist daher nicht erlaubt.
- Mit Beschluss der Schulkonferenz dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-9 in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Diese Regelung gilt ebenfalls für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II.
- Das Verlassen und Betreten des Schulgeländes erfolgt auf direktem Weg von den/zur den Aufenthaltsbereichen der Lerngruppen. Jeder Schüler/jede Schülerin geht verantwortungsbewusst mit der Situation um und



STÄDTISCHES WILLIBRORD-GYMNASIUM EMMERICH AM RHEIN

- Sekundarstufen I und II - Hansastrasse 3, 46446 Emmerich am Rhein

achtet darauf, dass die Maske getragen, dass der Sicherheitsabstand eingehalten wird und es nicht zu vermeidbaren Begegnungen kommt.



Lageplan mit den Aufenthaltszonen der Klassen und Jahrgangsstufen (Stand: 05.12.2020)

Einhaltung vorgegebener Laufwege

- erlaubte Eingänge: Der Zutritt zur Schule erfolgt für Alle ausschließlich über den Haupteingang Hansastrasse. Beim Betreten der Schule sind die Hände im Türeingang zu desinfizieren.
- erlaubte Ausgänge: Berechtigte Personen verlassen die Schule über den hinteren Ausgang (Goebelstrasse) oder den PZ-Nebeneingang.
- Innerhalb der Schule gilt ein Einbahnstraßensystem. Die Aufgänge A und B dürfen ausschließlich aufwärts zum Erreichen der Klassen- und Kursräume auf den Ebenen 1-5 genutzt werden. Die Aufgänge 3 und 4 dürfen ausschließlich abwärts genutzt werden und dienen zum Verlassen der Schule.
- Auf jeder Ebene dürfen die Wege nur in den gekennzeichneten Richtungen begangen werden. Für Lehrkräfte und anderes schulisches Personal gelten unter Einhaltung des Abstandsgebots und dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Ausnahmeregelungen.
- Alle Laufwege sind mit Schildern gekennzeichnet.

Klassenarbeiten und Klausuren

- In der Sekundarstufe I und der EF darf generell während einer Klassenarbeit/ einer Klausur am Platz nicht getrunken und gegessen werden. Im Ausnahmefall ist nach Rücksprache mit dem aufsichtführenden Lehrer im Bedarfsfall Essen und Trinken vor dem Klassen-/ Kursraum erlaubt.
- In den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 darf im Bedarfsfall kurzzeitig gegessen und getrunken werden, sofern der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten wird.



Verhalten bei Regenspauzen

Um den Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit der Bewegung zu geben, werden wir versuchen, die Pausen möglichst im Freigelände stattfinden zu lassen und „Regenspauzen“ nur im absoluten Ausnahmefall durchzuführen. Daher bitte ich auch hier um wettergemäße Kleidung und ggf. das Mitbringen eines Regenschirms.

Diese Regelungen werden kurzfristig ergänzt!

Speiseeinnahme

In der Cafeteria finden bis auf weiteres **kein** Verkauf eines warmen Mittagessens sowie ein Snack-Verkauf statt.

Vertretungsplan

Der Vertretungsplan ist täglich auf den Schulmonitoren sowie über die Lernplattform „itslearning“ für berechnigte Personen (Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter sowie Schülerinnen und Schüler der Sek. II) einsehbar.

Nutzung der Spinde

Die Nutzung der Spinde ist für alle Schülerinnen und Schüler uneingeschränkt möglich. Hierbei ist darauf zu achten, dass die aktuellen Verhaltensregeln (Nasen-Mund-Schutz und Sicherheitsabstand) stets eingehalten werden.



3. Sonstiges

Informationspflicht aller am schulischen Geschehen Beteiligter

Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der aktuellen Lage immer mehr Informationen digital zur Verfügung stellen. Dies bedeutet, dass Informationen immer mit einer Bring- und einer Holschuld der Betroffenen verbunden sind.

Zentrale Anlaufstellen für aktuelle Informationen

Die Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19 als gemeinsames Dokument der kommunalen Spitzenverbände und des Ministeriums für Schule und Bildung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Unfallkasse NRW wurden auf den aktuellen Stand gebracht:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

Die Hinweise und Empfehlungen folgen der inzwischen allgemein anerkannten Erkenntnis, dass über die AHA-Regel (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) hinaus das Lüften der Unterrichtsräume ein wesentlicher, einfacher und wirkungsvoller Beitrag dazu ist, das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus über Aerosole deutlich zu verringern.

Die Kultusministerkonferenz hat diesem Thema ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das Umweltbundesamt hat auf ihre Bitte dazu seine Empfehlungen zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen veröffentlicht und ins Netz gestellt:

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/coronaschutz-in-schulen-alle-20-minuten-fuenf>

Eine weitere und etablierte Maßnahme zum Infektionsschutz in den Schulen ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Die Regelungen hierzu finden sich in der jeweils gültigen Coronabetreuungsverordnung (Corona-BetrVO), die für den Schulbetrieb nach den Herbstferien überarbeitet wurde. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales allgemein zugänglich:

<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>

Besondere Termine

Elternsprechtag

Die zum Quartalsende stattfindende Beratung der Eltern über die schulische und unterrichtliche Situation Ihrer Söhne und Töchter wird auch in diesem Jahr – dieses Mal telefonisch – stattfinden, da wir auf jeden Fall diesen notwendigen Austausch zur individuellen Förderung sichern wollen. Davon unabhängig laden wir Sie selbstverständlich zu einer persönlichen Terminabsprache ein. Bitte melden Sie sich.

Bis auf weiteres entfallen alle **Klassenfahrten**, **Unterrichtsgänge** und **Schüleraustausche**.